

**Gebührenverordnung
Siedlungsentwässerung**

K 1.C

Bericht

Die Gebührenverordnung der Stadt Opfikon aus dem Jahre 1987 ist überholungsbedürftig. Die neuen gesetzlichen Grundlagen, sind der Generelle Entwässerungsplan (GEP) Opfikon, und die Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) . Diese verlangen eine angepasste Gebührenverordnung.

Die Finanzierung der Entwässerung muss nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Die Gebühren sollen auch helfen, das Trennsystem zu fördern.

Neu setzt sich die Siedlungsentwässerungsgebühr zusammen aus:

- Grundgebühr-Anteil von 25 % , wird berechnet auf eine zonengerichtete Fläche der Liegenschaften.
- Benutzungsgebühr-Anteil von 75 % , wird gemessen an Anzahl Kubikmeter des verbrauchten Frischwassers.
- Stadt und Kanton werden für die Strassenentwässerung kostenpflichtig

Die Preisreduktionen für den Anschluss an das Trennsystem werden neu geregelt.

Diese neue Verordnung wurde nach einem kantonalen Muster aufgestellt. Dies hat den Vorteil, dass Preisvergleiche mit anderen Gemeinden möglich werden.

Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen die neue Gebührenverordnung anzunehmen.

Referent: Ernst Schmid

Glattbrugg, 5. März 2002

Der Präsident:

Ein Mitglied

Bruno Maurer

Ernst Schmid